

II-1327 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

19.4.1968

689/J

A n f r a g e

der Abgeordneten P e t e r und Genossen

an den Bundeskanzler,

betreffend Behandlung von Stipendien zur Förderung der Schul- oder Berufsausbildung im Zusammenhang mit der Haushaltszulage gemäß Gehaltsgesetz 1956.

Gemäß § 5 Abs. 2 lit. a Gehaltsgesetz 1956 gelten Stipendien zur Förderung der Schul- oder Berufsausbildung als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.

Diese mit der 13. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 124/65, gegen die Stimmen der freiheitlichen Abgeordneten eingeführte Bestimmung hat bisher zu zahlreichen Härtefällen geführt.

In der Debatte über die 13. Gehaltsgesetz-Novelle am 26.5.1965 (X. GP., 80. Sitzung) führte der Sprecher der Fraktion der FPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat u. a. aus: "Wir finden daher hier etwas, was wir leider sehr oft registrieren müssen: daß der Staat mit der einen Hand etwas gibt und mit der anderen Hand wieder etwas wegnimmt. Auf der einen Seite Studienförderung, Regelung der Studienförderung durch entsprechende Maßnahmen des Staates, auf der anderen Seite wieder eine Benachteiligung, indem der Beamte im Hinblick auf diese Studienförderung im Hinblick auf ein Stipendium die Haushaltszulage nur in geringerem Umfang erhält als bisher."

Die im gegenständlichen Zusammenhang von der FPÖ-Nationalratsfraktion gehegten Befürchtungen haben sich leider als nur allzu berechtigt erwiesen: der Bezug von Studienbeihilfen und sonstigen Stipendien führt immer wieder zur Kürzung bzw. zum gänzlichen Wegfall der Haushaltszulage, was für viele Beamte, ganz besonders aber für Beamtenwitwen, eine echte Härte bedeutet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

Wird in die in der nächsten Zeit bevorstehende 18. Gehaltsgesetz-Novelle die Bestimmung aufgenommen werden, daß Stipendien zur Förderung der Schul- oder Berufsausbildung in Hinkunft nicht mehr als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gelten?